



Universität Karlsruhe (TH)

Personalrat Aktuell



Inhalt

1. Ergebnis der Fragebogenaktion zur Personalversammlung
2. Ergebnis der Bedarfsumfrage zur Fort- und Weiterbildung
3. Tarifabschluss 2003
4. Arbeitsunfähigkeit: Anzeigepflicht des Beschäftigten
5. Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung
6. Sportplan Sommersemester 2003

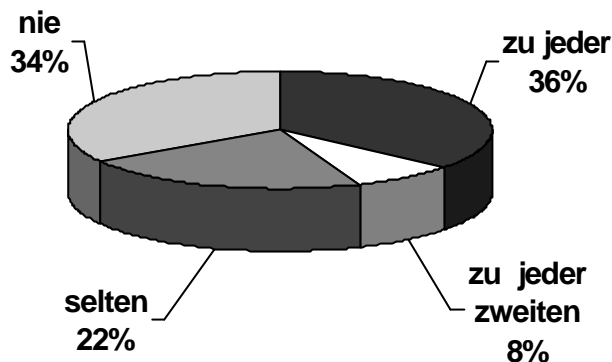


Herausgeber: Der Personalrat der Universität Karlsruhe
Kaiserstrasse 12, 76131 Karlsruhe Fax: 0721/608-8990
Sekretariat: Anita Baumgarten Telefon: 0721/608-3940
e-mail: personalrat@verwaltung.uni-karlsruhe.de
http://www.verwaltung.uni-karlsruhe.de/~personalrat/

Ergebnis der Fragebogenaktion „Personalversammlung“

Entsprechend der Beschäftigtenzahl wurden im März 2002 insgesamt 3581 Fragebogen verschickt. Ausgefüllt an uns zurück gingen 484 Fragebogen. Die Rücklaufquote beträgt somit 14%.

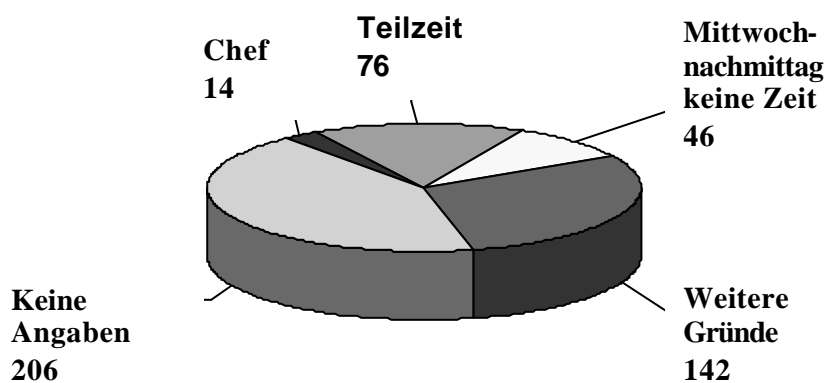
Anfangs stellten wir die Frage: „Wie oft gehen Sie zur Personalversammlung?“ Die Antworten sind prozentual aufgeteilt wie folgt:



Nur 160 Beschäftigte gaben bei dieser Frage an, die Personalversammlung nie zu besuchen. Natürlich wollten wir auch wissen warum.

Die Antworten verteilen sich zahlenmäßig folgendermaßen:

Kleine Nebenbemerkung: Die Summe der Antworten liegt mit 484 wesentlich höher als 160, das kann nur heißen, dass Jede(r), die/der den Fragebogen ausgefüllt hat, schon einmal nicht an der Personalversammlung teilnahm und dafür auch die Gründe angegeben hat.

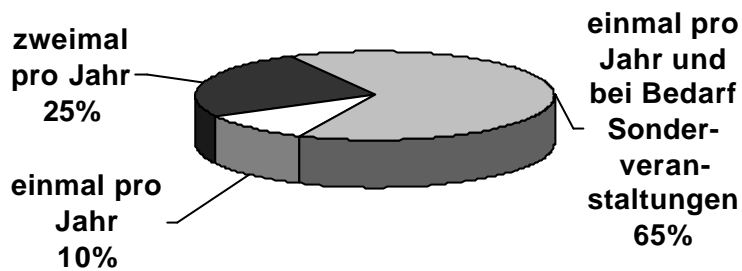


Als **weitere Gründe** gaben die meisten an, keine Zeit bzw. kein Interesse zu haben. Hier ist natürlich keine weitere Aussage möglich. Verwundert hat uns jedoch die große Anzahl der Personen, die angaben, nicht kommen zu können, weil ihr Dienort außerhalb liegt, z.B. in der Westhochschule oder im Forschungszentrum. Jeder Beschäftigte hat ausdrücklich das Recht, an den Personalversammlungen teilzunehmen

und dazu auch freigestellt zu werden. Dazu muss auch niemand Überstunden ableisten, wie in einigen Bögen zu lesen war.

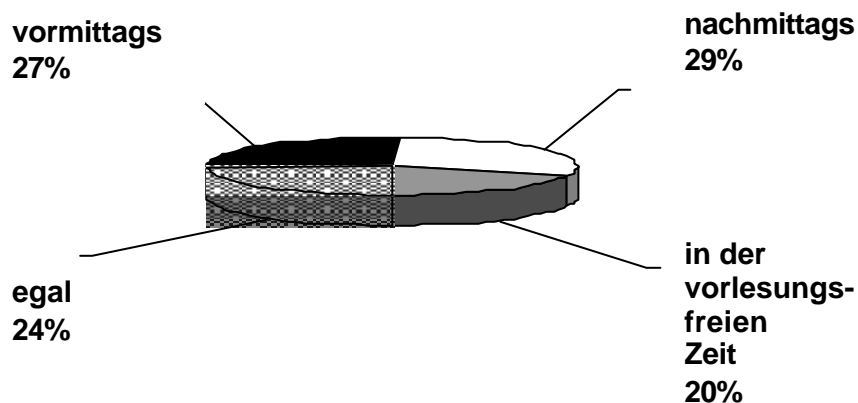
Mehrfach wurde mangelnde Kinderbetreuung als Grund des Fernbleibens angegeben.

Zu der Frage, **in welchen Abständen sich die Beschäftigten eine Personalversammlung wünschen**, erhielten wir folgende Antworten.

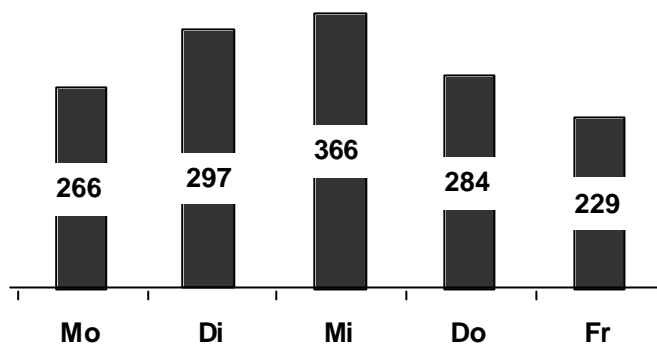


Dies bedeutet eine sehr große Mehrheit für die jetzige Handhabung. Auf die Sonderveranstaltungen wird am Ende der Auswertung nochmals eingegangen.

Als nächstes wollten wir wissen, **zu welcher Zeit die Personalversammlung am besten stattfinden sollte?**



Die Frage nach dem **beliebtesten Wochentag** wurde folgendermaßen beantwortet:



Hinweis zum Diagramm:

Die Summe aller Antworten ist höher als die Anzahl der zurückgesandten Bögen, weil Mehrfachnennungen möglich waren.

Der Mittwoch wurde von uns in den vorangegangenen Jahren als der günstigste Termin angesehen.

Der Donnerstagtermin im Jahr 2002 erklärt sich aus dem Umstand, dass der Hörsaal mittwochs bereits vergeben war.

Dem Wunsch, die Personalversammlung in die vorlesungsfreie Zeit zu legen, sind wir bereits nachgekommen.

Wie der Ablauf der Personalversammlung gestaltet sein sollte, wollten wir wissen und erhielten folgende Resultate:

204 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung möchten am liebsten alles beim Alten lassen, denn ihnen gefällt die jetzige Form.

Dies entspricht 42%, wogegen 16,6 % den Ablauf der Versammlung verändert haben möchten; 41,4% machten keine Angaben.

Nach der Reihenfolge ihrer Häufigkeit wurden folgende Vorschläge gemacht:

- kürzere, straffere Veranstaltung;
- mehr Medien(-einsatz) bzw. mehr Abwechslung;
- mehr externe Referenten
- vorheriges Sammeln von Themenvorschlägen

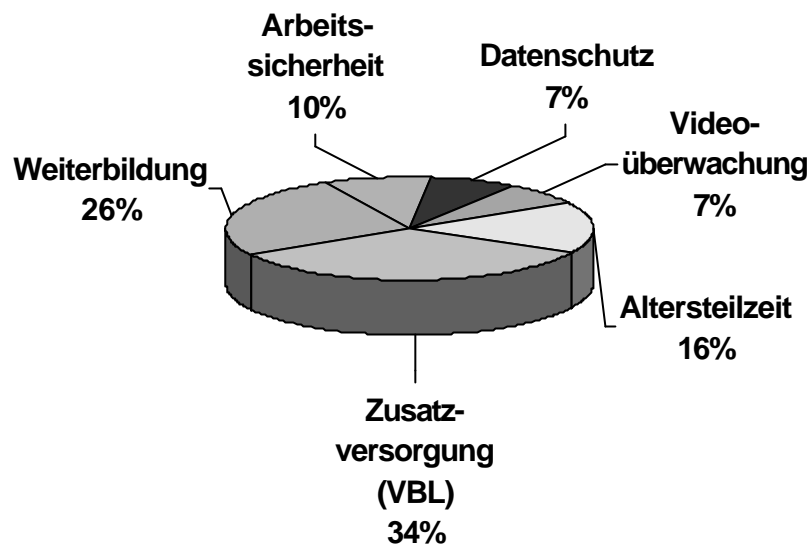
Es wurde der Wunsch geäußert, dass die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Arbeitskreise selbst sprechen.

Beklagt wurde die mangelnde Kinderbetreuung.

Welche Themen regelmäßig auf der Personalversammlung behandelt werden sollten,

fragten wir als nächstes und erfuhren, dass sich die Beschäftigten vor allem für Aktuelles und für die Personalsituation an der Universität interessieren. Strukturelle Entwicklungen, welche die Zukunftsperspektiven der Universität betreffen, vor allem deren Auswirkungen auf die Beschäftigten, folgten als weitere Themenwünsche. Falls Umstrukturierungen geplant sind, sollten diese auf der Personalversammlung thematisiert werden. Einige Meldungen gingen noch zur Teilzeit bzw. Altersteilzeit, zum Problem Mobbing, zum Parken auf dem Campus, sowie zur Videoüberwachung und zum Datenschutz ein.

Die abschließende Frage lautete: **Welche Themen brennen Ihnen zur Zeit unter den Nägeln?** Die Antworten verteilten sich wie folgt:



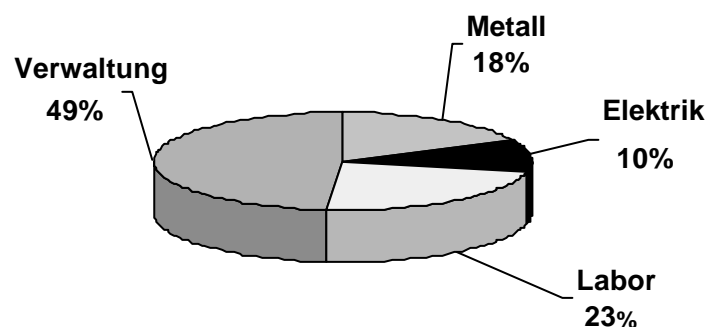
Hierzu ist anzumerken, dass die Wünsche nach Veranstaltungen zum Thema Altersversorgung (Riester-Rente, VBL-Pflichtversicherung) schon im Jahr 2002 umgesetzt wurden. Näheres dazu, sowie auch zum Bereich Weiterbildung, siehe Bedarfsumfrage zur Fort- und Weiterbildung.

Bedarfsumfrage zur Fort- und Weiterbildung

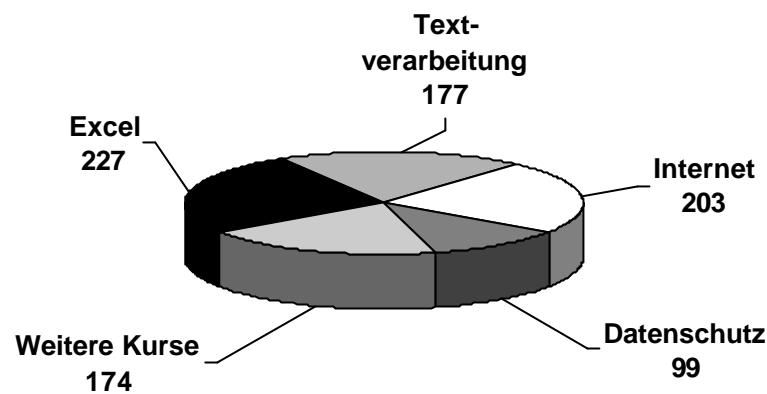
Bei der Bedarfsumfrage wurden insgesamt 3584 Fragebögen an die Beschäftigten der Universität verschickt, dies entsprach der Zahl der Beschäftigten im Monat April 2002. Davon wurden 684 Bögen an den Personalrat zurückgesandt, d.h. die Gesamtrücklaufquote betrug 19,3%; für eine Aktion, bei der keine Preise verteilt werden, ist das eine sehr gute Rücklaufquote.

Ergebnisse

Die Beschäftigten, die den Fragebogen ausfüllten, verteilen sich auf folgende Berufsbranche:



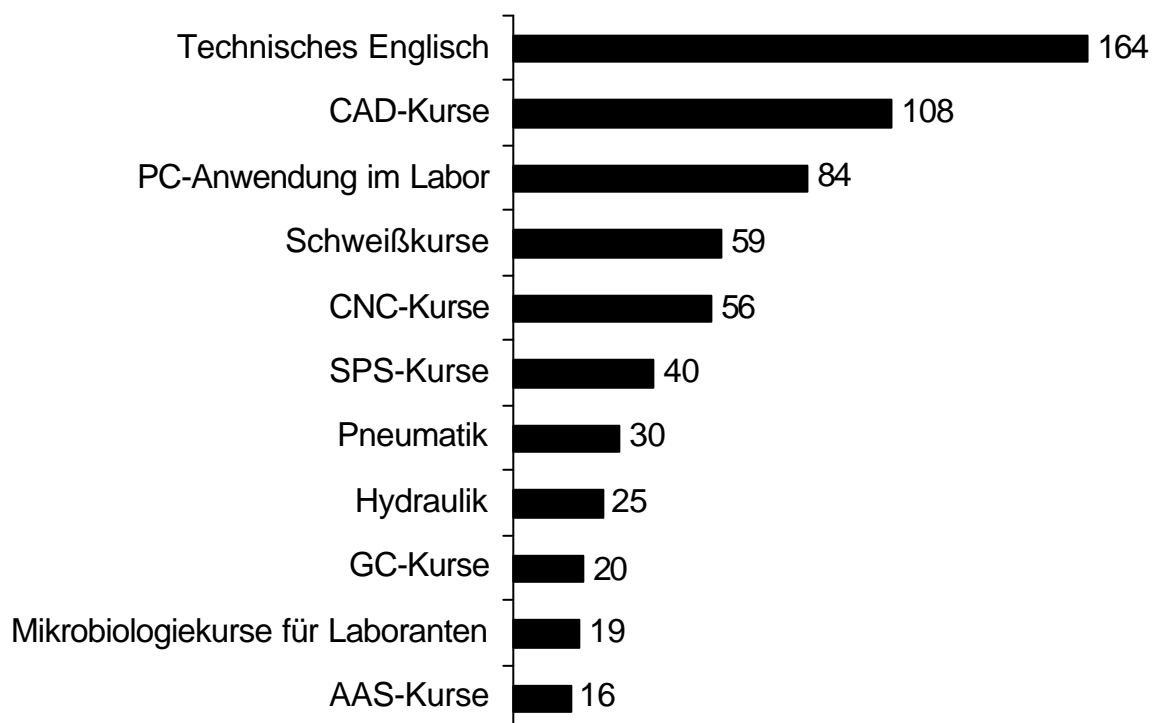
Zu den **EDV-Kursen** wurden insgesamt 706 Wünsche ausgesprochen, die sich wie folgt verteilen (Mehrfachnennung möglich):



Als weitere EDV-Kurswünsche wurden genannt:

Power Point, Access, Corel, Systemadministration, Web-Technologien und Lab View sowie (nur einige Nachfragen) C/C++, Java, Unix, Linux und Windows.

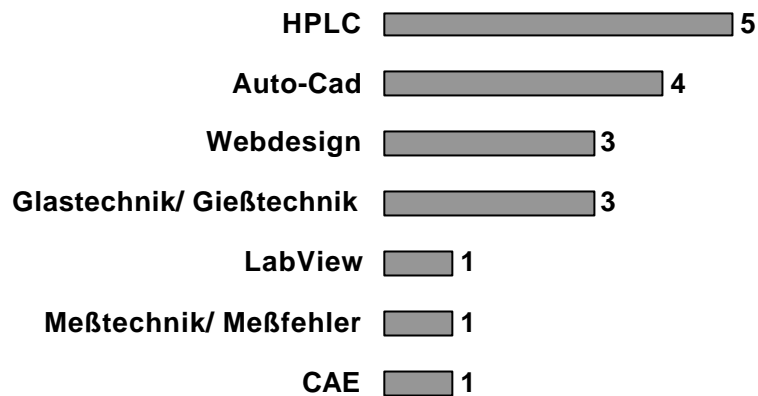
Bei der Frage nach **technischer Weiterbildung** wurden folgende Wünsche geäußert:



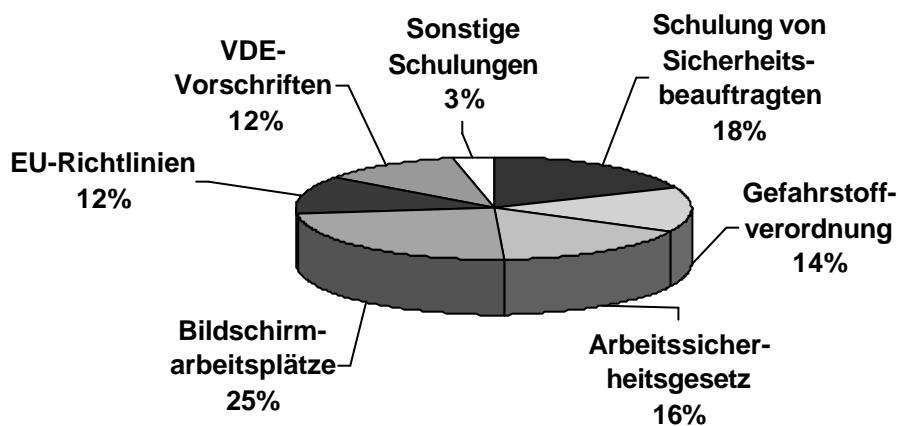
Die Zahlenwerte hinter den Balken zeigen die jeweilige Anzahl der Wünsche.

Außerdem wurde eine ganze Palette von sonstigen technischen Kursen nachgefragt, die teils sehr speziell sind und jeweils nur von einer Person genannt wurden.

Es waren noch einige Angaben unter der Rubrik weitere technische Kurse eingegangen, die sehr speziell sind, aber der Vollständigkeit halber mit aufgeführt werden.

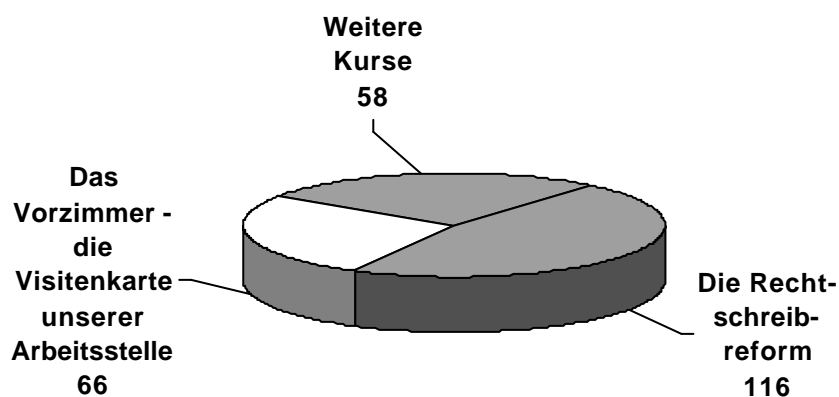


Die Frage **nach der Arbeitssicherheit** liegt vielen Beschäftigten der Universität am Herzen. Insgesamt wurden 452 Wünsche geäußert, sie verteilen sich prozentual wie folgt auf die verschiedenen Themengebiete:

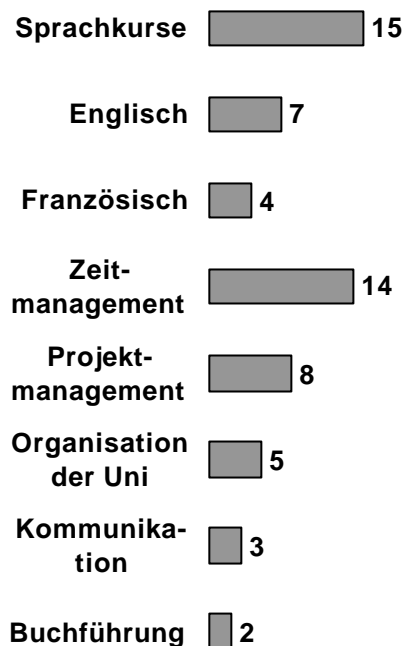


Außerdem wurden mehrfach Erste-Hilfe-Kurse nachgefragt, diese werden bereits von der Abteilung Sicherheitswesen angeboten.

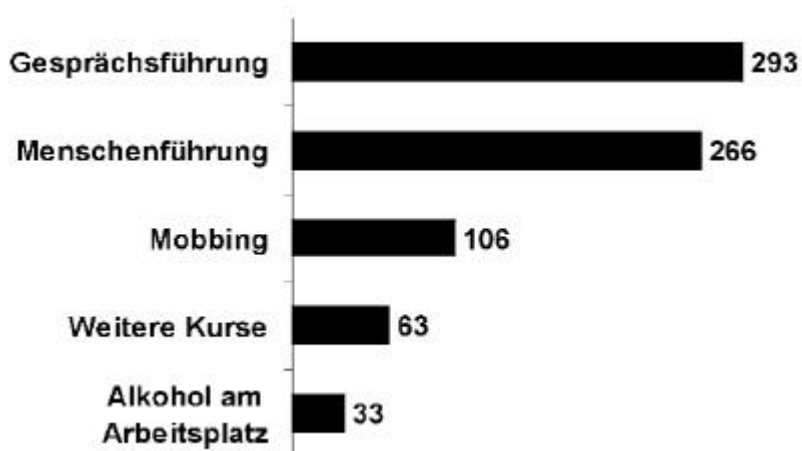
Als nächstes hatten wir den **Bedarf an Verwaltungskursen** abgefragt, hier erhielten wir 246 Antworten, die sich wie folgt verteilen:



Es wurde eine große Anzahl von weiteren Kursen genannt, die hier graphisch dargestellt werden.



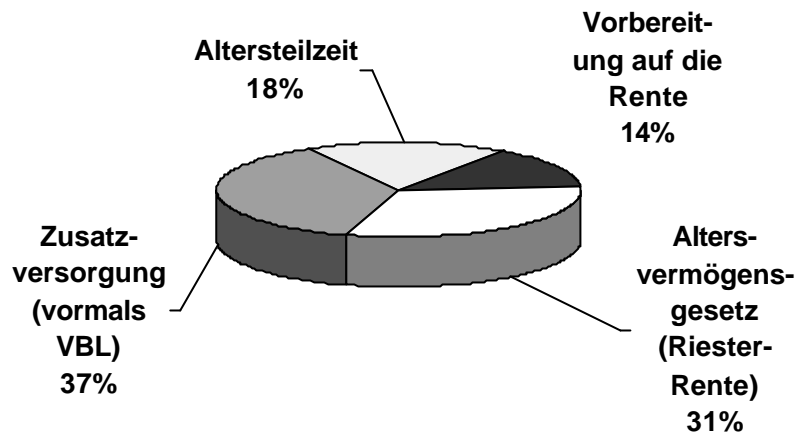
Der **Bedarf an Sozialkursen** ist nicht zu vernachlässigen. Auch hier haben wir die konkrete Anzahl der Wünsche abgedruckt.



Als weitere Kurse wurden vor allem Rhetorikkurse gewünscht. Auch die Akzeptanz von Elternzeiten für Vater und Mutter sowie von Teilzeitarbeit möchten einige der Ausfüllenden gerne thematisiert haben.

Kommunikation, Konfliktbewältigung, Stressbewältigung und ein optimales Zeitmanagement waren Themengebiete, die häufiger genannt wurden. Wie auch schon in der Rubrik sonstige Verwaltungskurse, waren die Wünsche nach Zeitmanagementkursen relativ zahlreich. Schulungen speziell in Didaktik und Pädagogik für Ausbilder wurden ebenfalls nachgefragt.

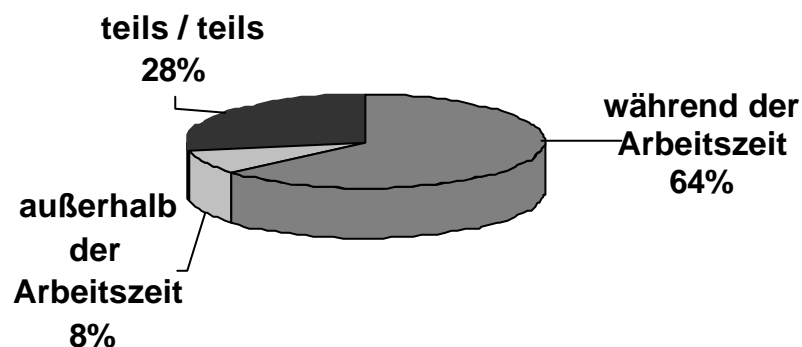
Zur Frage der **Altersversorgung** sind insgesamt 890 Wünsche eingegangen:



Der Bereich „Information zur Altersversorgung“ ist derjenige, bei dem es schon jetzt viel Positives zu vermelden gibt, denn hier haben es Personalrat und Verwaltung gemeinsam geschafft, im Jahr 2002 gleich zwei Veranstaltungen anzubieten und so die Wunschalette zu einem sehr hohen Prozentsatz abzudecken.

Zur Frage nach **Exkursionen und Werksbesichtigungen** gingen insgesamt 392 Wünsche ein, wovon 223 auf den Besuch von Fachmessen und 169 auf Werksbesichtigungen entfielen.

Wir fragten auch noch: **Haben Sie schon innerhalb der Universität an einem Weiterbildungsangebot teilgenommen?** 357 Personen bejahten dies, und wir fragten nach, ob sie dies in oder außerhalb der Arbeitszeit getan haben. Die prozentuale Verteilung sieht folgendermaßen aus:



Insgesamt 289 Personen gaben an, noch nie an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen zu haben, hauptsächlich aus Kostengründen.

Um die Wünsche der Beschäftigten umsetzen zu können, hat der Personalrat Gespräche mit der Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (kww) aufgenommen. Es ging darum, zu erkunden, ob es möglich ist, das dortige Angebot zu erweitern bzw. zu ergänzen. Als Ergebnis können wir schon eine positive Resonanz der kww unserem Anliegen gegenüber feststellen. Allerdings dürfte der Weg bis zur Realisierung aller Wünsche sehr lang sein.

Der Tarifabschluss vom 10. Januar 2003



Mit 106 von 129 Stimmen hat die Bundestarifkommission der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft am 10. Januar 2003 in Potsdam dem in der Nacht zuvor von Bund, Ländern und Kommunen vorgelegten Angebot zugestimmt. Damit ist dieses Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst unter Dach und Fach:

Einmalzahlung

Arbeitnehmer, die im Monat Februar 2003 Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis erhalten, das am 2. Januar 2003 bereits bestanden hat, erhalten im Monat März 2003 eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 Prozent der Vergütung (Paragraf 26 BAT/BAT-O) einschließlich der allgemeinen Zulage beziehungsweise des Monatstabellenlohnes vom Dezember 2002, maximal 185 Euro im Tarifgebiet West beziehungsweise 166,50 Euro im Tarifgebiet Ost. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Höchstgrenze für die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.

Eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro im Tarifgebiet West beziehungsweise anteilig unter Zugrundelegung des maßgeblichen Bemessungssatzes im Tarifgebiet Ost wird im November 2004 gezahlt.

Die Regelungen der Unterabsätze 1 und 2 gelten entsprechend auch für Auszubildende

Anhebung der Vergütungen und Löhne

1. Die Grundvergütungen, Monatstabellenlöhne, Sozial- und Ortszuschläge der Angestellten und Arbeiter werden nach der bisherigen Berechnungsweise
 - für die Arbeiter und die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV a beziehungsweise Kr. I bis Kr. XI ab 1. Januar 2003 und
 - für die übrigen Angestellten ab 1. April 2003 um 2,4 Prozent,
 - ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 Prozent und
 - ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 Prozent

erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz und für Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege sowie die Entgelte und Verheiratetenzuschläge der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum und der Praktikantinnen/

Praktikanten werden

- ab 1. Januar 2003 um 2,4 Prozent,
- ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 Prozent und
- ab 1. Mai 2004 um weitere 1,0 Prozent

erhöht.

2. Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2005.
3. Die Zuwendung bleibt bis zum 31. Januar 2005 eingefroren.

Weitere Regelungen

1. Der AZV-Tag entfällt mit Wirkung ab 1. Januar 2003.
2. Fällt der Aufstieg in die nächste Lebensalterstufe/Stufe der Grundvergütung beziehungsweise Lohnstufe in die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004, wird der Unterschiedsbetrag zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte gezahlt. Nach Ablauf dieser Jahresfrist berechnet sich die Stufenzuweisung wieder nach den tariflichen Regelungen.
3. Der Termin für die Auszahlung der Bezüge kann ab Dezember 2003 jeweils im Dezember vom 15. auf den letzten Tag des Monats verschoben werden.

Neugestaltung des Tarifrechts

Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen, das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes neu zu gestalten.

Sie verpflichten sich, diesen Neugestaltungsprozess bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen.

Regelungstatbestände, die in diesen Verhandlungen nicht abschließend vereinbart wurden, dürfen bis zur endgültigen Vereinbarung nicht in die Lohn- und Vergütungsverhandlungen 2005 einbezogen werden.

Beschäftigungssicherung

Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Dies gilt nicht, soweit die Verwaltung beziehungsweise der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. Die Regelung tritt mit Ablauf des 31. Januar 2005 außer Kraft.

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Die Vereinbarungen werden nicht angewandt auf Arbeitnehmer, die spätestens am 9. Januar 2003 ausscheiden.



Arbeitsunfähigkeit - Anzeigepflicht beim Arbeitgeber

Die Anzeigepflicht der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber wirft in der Praxis immer wieder Fragen auf.

Nach derzeitiger Rechtslage ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit **unverzüglich, d.h. ohne eigene schuldhafte Verzögerung**, mitzuteilen. Sobald dem Arbeitnehmer die voraussichtliche Dauer der Erkrankung bekannt ist, hat auch eine solche Mitteilung unverzüglich an den Arbeitgeber zu erfolgen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage (nicht Arbeitstage !), muss der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorlegen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung zu bringen, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger andauert als in der ursprünglichen Bescheinigung angegeben.

Wird bei längerer Erkrankung die Zahlung der Krankenbezüge eingestellt und Krankengeld von der Krankenkasse gezahlt, so ist die weitere Arbeitsunfähigkeit durch Vorlage einer Kopie der „Ärztlichen Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit für Krankengeld“ (sog. „**Auszahlungsschein**“) nachzuweisen.

Der Arbeitgeber (Uni-Verwaltung) ist unter besonderen Umständen berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung schon ab dem ersten Krankheitstag zu verlangen, z.B. wenn vorangegangene Krankmeldungen einen Missbrauchsverdacht begründen (bei auffällig häufiger Arbeitsunfähigkeit für kurze Dauer oder Beginn der Erkrankung hauptsächlich zum Wochenanfang bzw. Wochenende usw.).



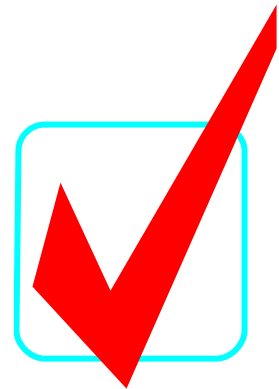
Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Amtszeit der derzeitigen Jugend- und Auszubildendenvertretung endet im Mai 2003, deshalb finden Neuwahlen statt.

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag **das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** oder die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden. Für die Wahlberechtigung der Auszubildenden, **die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben**, kommt es nicht darauf an, ob es sich bei deren Ausbildung um eine Erstausbildung oder eine weitere Ausbildung handelt, oder welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Was für Aufgaben hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung:

- ?? Anregungen und Beschwerden insbesondere in Fragen der Berufsausbildung entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Personalrat auf eine Erledigung hinzuwirken.
- ?? Darüber zu wachen, dass geltende Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden.



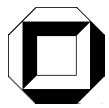
Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass möglichst alle Beschäftigten ihr Wahlrecht wahrnehmen.

Azubi - Weiterbildungsfahrt 2002

Am Donnerstag, den 31.10.2003, war es wieder einmal soweit. Die JAV und ca. 100 Azubis machten sich um 7.15 Uhr auf den Weg in Richtung Frankfurt, um den Flughafen zu erkunden. Nach der 1 1/2 stündigen Busfahrt konnte pünktlich um 9.00 Uhr unsere Rundfahrt beginnen. Wir fuhren einmal quer über das ganze Gelände (Start- und Landebahn, Katering Service, Armeegelände der Amerikaner, Wartung und Tanklager der Flugzeuge usw.), wobei wir einige interessante Dinge, die man eigentlich normalerweise nicht mitbekommt, erfahren haben. Einer der Höhepunkte war sicherlich die Besichtigung der Berufsfeuerwehr, wo wir etwas über die speziell angefertigten Autos und das Leben eines Feuerwehrmannes erfuhren.



Danach machten wir uns dann auf den Weg in die Innenstadt, wo jeder ein bisschen Zeit zum Mittagessen hatte. Nachdem alle wieder pünktlich zur Heimfahrt am Bus zusammengekommen waren, erreichten wir das Unigelände wieder um 15.30 Uhr. Wir hoffen, dass es allen Teilnehmenden gefallen hat und freuen uns schon auf die nächste Weiterbildungsfahrt im Herbst.



Personalrat der Universität Karlsruhe (TH)

Unser Sportangebot für Beschäftigte im Sommerhalbjahr 2003

01. April bis 30. September 2003

	SPORTART	TAG	UHRZEIT	Übungsleiter/in (Ü) Betreuer/in (B)	TELEFON	ORT
	Badminton	Mi.	17.00 - 18.30	Jürgen Bensching (B)	4355	Halle II (Geb. 30.80)
	Tischtennis	Mi.	17.00 - 18.30	Willi Wendler (B)	6953	Halle IC (Geb. 40.40)
	Schwimmen	Mi.	07.00 - 08.00	Heinz Vögele (B) Hans Vögele (B)	3318 2534	Schwimmhalle
	Fussball	Mo.	16.00 - 17.00	Michael Pollmann (B)		Halle II (Geb. 30.80)
	Volleyball	Di.	17.00 - 18.30	Sebastian Wilhelmi (B)	4353	Halle II (Geb. 30.80)
	Kraft-Training	Di. Mi. Do.	07.00 – 08.30 16.00 – 17.00 07.00 – 08.00	Sven Bertsch (B) Peter Kunz (B) Ludwig Nunner (B)	8199 6279	Halle II (Geb. 30.80)

Weitere Sportangebote entnehmen Sie bitte der Broschüre „Hochschulsport“. Diese liegt jeweils ab Saisonbeginn im Foyer des Sportinstitutes aus. Allerdings ist die Teilnahme von Universitätsbeschäftigten nur bei freier Kapazität möglich.

Weitere Fragen zum Betriebssport beantworten die Mitglieder des Personalrats der Universität:
Günter Wicht (6533), Christian Schlachter (2963), Ulrich Opfer (3464)

Internet:www.verwaltung.uni-karlsruhe.de/~personalrat/